

Wochenblatt für den Kreis Malmédy.

Nr. 19.

St. Vith, Samstag 2. Juni

1866.

Das „Wochenblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche einmal und wird Samstags Morgens ausgegeben. — Bestellungen werden bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerations-Preis beträgt pro Quartal incl. Stempelsteuer 10 Sgr.; durch die Post bezogen 12 Sgr. 6 Pfg. — Insertionsgebühren für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Am Frohnleichnamstage in St. Vith.

(Zur ersten heiligen Communion.)

O daß auch ich ein Kind noch wär'
An diesem schönen Tage,
Das Herz noch so von Sünde leer
Und frei von jeder Klage!
Daß noch der Unschuld Blüthenkranz
Die Stirne mir umwände,
Und ich — still bei des Festes Glanz —
Nur meinen Heiland fände!

O seh' ich diese Kinderschaar,
Ich möchte weinen, weinen.
Wie ihre Herzen himmelfar
Sich mit dem Heiland einen!
Geschmückt mit weißem Festgewand
Gehn sie ihm froh entgegen;
Sind's Engel aus dem Sternenland,
Die gehn auf Erdenwegen?

Ja wohl, noch sind es Engel rein,
Ihr Auge sagt's, das klare.
Darin in hellem Widerschein
Die Seele ruht, die wahre.
Noch sind es Schäflein fleckenlos,
Die zu dem Hirten eilen.
Und gern auf seiner Liebe Schoos
Gebettet sanft — verweilen.

Vorstehendes Gedicht ist für den Frohnleichnamstag zu spät eingesandt worden, wir hoffen aber, daß es auch heute noch Beachtung finden dürfte.

O horchet stets der Stimme fein,
O folget seiner Fährte!
Ein Garten voll von Blümelein
Wird dann für euch die Erde.
Dann bleibt der Sünde bitterer Harm
Stets ferne euren Herzen,
Ihr ruhet in des Heilands Arm
Und kennt nicht Gram und Schmerzen.

Doch Du, o Hirte, mild und gut,
Du kennest die Gefahren;
Wenn sie nicht stehn in Deiner Hut,
Wer könnte sie bewahren?
Mit Deiner Gnade Hirtenstab
Wehr ab den Wolf den bösen,
Wo die Verführung Schlingen gab,
Da wolle Du sie lösen.

Woll' ihren Sinn ihr Leben lang
Auf diesen Tag oft lenken,
Er kling wie heil'ger Glockenklang
In all ihr Thun und Denken,
Damit, wenn sie zum letztenmal
Einst todtkrank Dich empfangen,
Sie zu dem ew'gen Abendmahl
Im Himmelreich gelangen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Es ist von mehreren Seiten angefragt worden, ob die zu den Linien-Regimentern eingezogenen Landwehrmänner mit den Truppentheilen wählen, bei welchen sie sich befinden, oder aber gleich denjenigen Wehrmännern, welche die Besatzungs-Bataillone bilden, an ihrem Standorte für den Heimathsbezirk.

Da diese Frage nicht ohne Zweifel ist, haben wir eine Entscheidung des Herrn Ministers des Innern nachgesucht und hoffen, daß dieselbe noch rechtzeitig eintreffen wird.

Vor der Hand wird jedoch daran festgehalten werden müssen, daß, da die Allerhöchste Verordnung vom 30. Mai 1849 nicht unterscheidet, alle Landwehrmänner in gleicher Art zu behandeln sind, also alle für den Heimathsbezirk wählen, wohin auch der Ihnen unter dem 25. d. Mts. mitgetheilte Erlaß des Herrn Ministers vom 21. ejusd. deutet.

Nachen, den 28. Mai 1866.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

An den Königlichen Landrath Herrn Frh'n. v. Broich zu Malmédy. I. 12,672.

Aus den im Verfolg unserer gemeinschaftlichen Verfügung vom 20. April 1865 Kr.-Min. 463. 4. A. I. uns zugegangenen M. d. 3. I. M. 3. 705

Berichten, „das Klassifikations-Geschäft betreffend“, haben wir ersehen müssen, daß nicht überall die mittels Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 7. November 1850 genehmigten Bestimmungen über das Verfahren bei Einberufung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften zu den Fahnen vom 26. Oktober c. a. entsprechend beachtet worden sind.

Hieraus nehmen wir Veranlassung, das Königliche General-Kommando und das Königliche Ober-Präsidium erbeuten zu er-suchen, die permanenten Mitglieder der Kreis-Ersatz-Kommissionen auf die genaueste Beachtung der beregten Bestimmungen hinweisen, auch darauf halten zu wollen, daß im Sinne des §. 16. I. c. in allen geeigneten Fällen, eine Revision des geeigneten Verfahrens durch die permanenten Mitglieder der Departements-Ersatz-Kommission nicht unterbleibe.

Berlin, den 29. April 1866,

Der Kriegs- und Marineminister,
gez. von Koon.

Der Minister des Innern,
J. A.
gez. Sutzer.

An das Königl. General-Kommando des 8. Armee-Corps
und das Ober-Präsidium der Rheinprovinz zu Coblenz.
R. M. 357. 4. A. I. M. d. 3. I. M. 3. 1006.

Abchrift zur gefälligen Kenntnissnahme und weiteren Veran-
lassung.

Coblenz, den 22. Mai 1866.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
gez. von Pommer-Esche.

An die Königl. Regierung zu Aachen. Nr. 3955.

Abchrift erhalten Sie zur Kenntnissnahme und Beachtung.
Aachen, den 25. Mai 1866.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

An den königlichen Landrath Herrn Frhrn. v. Broich zu
Malmedy. I. Nr. 12,392.

Silbergeld und Papiergeld.

Wir glauben bei der durch die politische Frage hervorgeru-
fenen Verwirrung in der Auffassung der Geldwerthe, insbesondere
der bis ins Unvernünftige gesteigerten Furcht vor Papiergeld und
Sucht nach Silbergeld, dem Publikum, und vor Allem einem gro-
ßen Theile des Handels- und Gewerbestandes, einen Dienst zu er-
weisen, wenn wir die unseren einheimischen preussischen Geldwerthen
zu Grunde liegenden gesetzlichen und thatsächlichen Momente mit
einigen kurzen Worten ins Licht zu stellen suchen.

Es ist sehr zu bedauern, daß, nachdem sich einmal bei der
drohenden Kriegsgefahr — wie dies in solchen Zeiten stets der Fall
— ein Mißtrauen gegen Fictivwerthe eingeschlichen, die Speku-
lation sich auf diesen Gegenstand geworfen, daß nämlich Manche
sich ein Geschäft daraus machten, das Silbergeld mit Agio aufzu-
kaufen. Die natürliche Folge hiervon war, daß der großen Menge
noch größere Scheu vor Papiergeld eingeflößt wurde, so daß die-
selbe auf nichts mehr bedacht war, als sich des Papiergeldes
gegen Silber zu entledigen.

Das allgemein acceptirte Tauschmittel, das Geld im weiteren
Sinne, zerfällt in Preußen, wie in allen civilisirten Staaten, in
eigentliches klingendes (Silber- oder Gold-) Geld und in Papier-
Geld. Wollte man heutzutage das Papiergeld ganz aus dem Ver-
kehr stoßen, so müßte man auch auf den heutigen Hauptfaktor
beim Verkehr: den Credit, verzichten, mit anderen Worten: man
müßte zu den patriarchalischen Zeiten des Tauschhandels von Baar
gegen Baar, Werth gegen Werth zurückkehren. Das kann und
will der Handel, der internationale Verkehr nicht: er bedarf des
Credits, deßhalb der Fictivwerthe, des Papiergeldes.

Das Papiergeld figurirt in Preußen in zweierlei Form; in
Kassen-Anweisungen und in Banknoten. Beide sind ihrem
Wesen nach verschieden.

Zu den Kassen-Anweisungen gehört nur das Papiergeld im
Nominalwerthe von 1 Thlr. und 5 Thlrn. Alle größeren Werth-
zeichen in Form von Papiergeld sind Banknoten. Die Kassen-
Anweisungen sind bei uns gesetzliches Zahlungsmittel; sie sind nach
Art. 1 der Cabinets-Ordre vom 21. Dezember 1824, wodurch
sie an Stelle der früheren Tresor- und Thalerscheine eingeführt
wurden, „ein zum öffentlichen Umlauf für den Umfang der ganzen
Monarchie bestimmtes, gemünztes, dem baaren Metallgelde gleich
zu erachtendes Papier.“

Hierin liegt eigentlich ihre Coursfähigkeit und andererseits ihr
Werth; der letztere basiert außerdem noch darauf, daß der Staat
sie selbst als Steuern, überhaupt für alle ihm zu leistenden Zah-
lungen im vollen Nominalwerth annehmen muß, und daß sie in
dem für Preußen unverhältnißmäßig geringen Betrage von im
Ganzen nur 15,842,347 Thlrn. vorhanden sind. Sie bilden die
sog. „unverzinsliche Staatsschuld.“ Vor dem Jahre 1856 cour-
sirten die Kassen-Anweisungen im Betrage von 30,842,347 Thlrn.,
und trotzdem wurden sie im Auslande mit Agio bezahlt. Eine
Aenderung in diesen Verhältnissen ist nur durch Gesetz, wozu die
Mitwirkung der Kammer erforderlich, zulässig.

Was die Banknoten betrifft, so werden dieselben nicht vom
Staate, sondern von der Preussischen Bank emittirt, einem Institut,
bei welchem zwar der Staat durch Besitz von Aktien und bevor-
zugten Antheil am Reingewinn interessirt ist, und welches auch
unter staatlicher Controle und Leitung steht, welches sonst aber,
wie jede Gesellschaft, selbstständig, und keineswegs, wie man viel-
fach glaubt, mit dem Staate identisch ist. Die Preussische Bank
hat das Recht, Banknoten nach Bedarf ohne vorgeschriebenen
Maximalbetrag in Cours zu setzen, ist aber verpflichtet, den dritten
Theil der coursirenden Noten stets in baarem Silber oder in
Silberbarren, und die übrigen zwei Drittel in diskontirten, d. h.
gekauften Wechseln, deren Fälligkeitstermin nicht über drei Monate
hinausgehen darf, zu besetzen. Dieses baare Silber und diese
Wechsel bilden die Deckung der Noten. Die Noten muß die
Preussische Bank nach Präsentation sofort gegen klingendes Silber
in der Haupt-Bank-Kasse zu Berlin einlösen. Außerdem lösen die
Bank-Comptoire und Bank-Commanditen, deren in Preußen einige
sechzig bestehen, die Noten nach Präsentation so weit ein, als ihr
jedesmaliger Silberbestand gestattet.

Augenblicklich hat nach dem neuesten Bank-Ausweis vom 15.
Mai c. die Preussische Bank circa 63 Millionen Thlr. Silber in
ihren Kassen und circa 134 Mill. Thlr. Banknoten in Circulation;
das Verhältniß ist also nicht einmal wie 1:3, sondern ungefähr
wie 1:2, und muß unter den gegenwärtigen Umständen als ein
höchst günstiges anerkannt werden. Der Betrag, der im Porte-
feuille der Preussischen Bank befindlichen Wechsel ist nach dem
selben Ausweis circa 87 Millionen Thlr.; außerdem hat die Bank
ungefähr 13 1/2 Million Lombardbestände, d. h. kurzfristige Forde-
rungen, die ihr gegen Dritte: Privatpersonen, Institute zustehen
und zu deren Sicherheit sie Werthpapiere: Effekten, Aktien etc. in
Händen hat.

Selbstredend würde nun, wenn alle 134 Millionen Thlr.
Banknoten in einem Moment zur Einlösung präsentirt würden,
die Preussische Bank zu dieser Einlösung mit einer Deckung von
63 Millionen Baar nicht im Stande sein. Dieser Fall ist aber
auch, wie Jeder einsehen wird, faktisch unmöglich. Sollen große
Summen von Banknoten, z. B. in Folge eines hervorgerufenen
Mißtrauens, zurückgerufen, so kann dies nur successive in — wenn
auch kurz auf einander folgenden — Terminen erfolgen, und dann
können die im Portefeuille der Bank befindlichen Wechsel, die ja
auch successive fällig sind, d. h. baar bezahlt werden müssen, zur
Deckung der Noten dienen.

In den Wechseln wird der mit dem kaufmännischen Verkehr
nicht Vertraute, besonders zur Zeit großer politischer Verwirrung
nur eine unbestimmte, unsichere Deckung für Silberschulden finden.
Wir berufen uns, gegen ein solches Bedenken, auf eine statistische
Notiz aus dem Kommissionsbericht vom Jahre 1856 (v. Patow):
Nach diesem Berichte hat die Preussische Bank vom Jahre 1847
bis 1855 im Ganzen über 1087 Millionen Thlr. diskontirt und
dabei 1 1/2 Sgr. auf 1000 Thlr. Verlust erlitten, und dieser Ver-
lust fällt fast ausschließlich in das Jahr 1848 und zu 4/5 auf
einen Platz. Vom Jahre 1847—1864 beträgt nach Angabe des
Bank-Präsidenten die diskontirte Summe 5667,8 Millionen Thlr.,
und der Verlust nur 20 Pfg. auf 1000 Thlr. cf. „Die Preuss.
Bank und die Ausdehnung ihres Geschäftskreises in Deutschland“
von Dr. Rasse.“ — Man sieht, mit welcher Sicherheit die
Wechsel der Preussischen Bank zu Geld realisirt werden. Die
obigen Zahlen weisen mehr nach, als alle theoretischen Deduktionen.
Der Kaufmann wird überhaupt wissen, mit welcher ängstlichen
Sorgfalt die Preussische Bank die ihr zum Diskont angebotenen
Wechsel ausfindet und prüft.

Aus dem Vorstehenden dürfte man die Ueberzeugung gewinnen,
daß unser Geldwesen auf sehr solider Basis beruht. Es sei uns
zum Schlusse nur noch eine kurze Parallele zwischen der Preussischen
und der Englischen Bank hinsichtlich der Fundation ihrer Noten
gestattet. Bei der Englischen Bank, diesem großartigsten Geld-
Reservoir der Welt, dürfen nach der Bank-Acte stets 14 1/2 Mill.
ohne Silberdeckung sein, und diese Summe ist nach der gegen-
wärtig angesprochenen Suspension der Bank-Acte auf 19 1/2
Million erhöht. Bei der Preussischen Bank sahen wir aber, wie
alle Noten ihre Deckung finden. Eine Furcht vor den Noten
der Bank ist dennoch in England durchaus nicht zu finden, und
noch vor wenigen Tagen sahen wir, wie die Suspension der Bank-
Acte, die Vermehrung der Noten, sofort mit der Wiederaufrichtung

des vernichtenden Credits und
London begrüßt wurde.

Die österreichische Armee im (For

Fragen wir nun nach den
reichischen Offizier-Corps, so n
der Nationalitäten, aus denen
der Masse Ausländer, welche d
naturalisirt werden, nicht Wun
daß nicht die Idee des Vater
daß die Zusammengehörigkeit
Das österreichische Offizier-Cor
Commando's in der Armee kein
zum Theil kein österreichisches
„Habsburger.“ Dies Bewußt
der Ergänzung des Offizier-Co
Legteres seit Wallenstein seinen

Dem gegenüber müssen n
Ergänzung des preussischen Offi
schnittlich ein gleicher Bildung
Gleichberechtigung, welche der
der Examina sich erworben, ist
Vorzug. Die Erneuerung dur
nisse der Bevorzugung; das A
Rücksicht auf die Person Statt
über den aktiven Dienst hinaus
ehrergerichtlichen Ausspruch ver
dem Offizier-Corps ein Geist d
kaum in einer zweiten Armee C
zier unbestreitbar das moralis
verschafft und der im dänische
auf das Benehmen der nicht k
war, zu Thaten geführt hat,
die Thaten des Alterthums er
tichtige Subalternen-Offiziere, d
Truppen im Gefecht anvertra
Fällen unter Offizieren der T
hat, ist Unfähigkeit auch mehr

Das preussische Offizier-C
gebung an seinem Kriegsherrn
für untrennbar mit dem Vater
die Hohenzollern durch die Gri
rein deutsche Mission erfüllt ha
rufe nachstreben.

Was die höheren Trupp
augenblicklich allerdings nur au
zierte blicken. Ein mehr als
an die Spitze der Armee gebrac
aus Büchern kennen. Daß al
seiner Unbedeutendheit das Ha
unvergänglichem Vorbeer umrau
in dem Offizier-Corps der pr
terial zum Ersatz für gefallene

Gehen wir nunmehr zur
Gattungen über.

Die Infanterie der öster
dem Wesen nach, sehr verschiede
lichen Infanterie und den Gren

Die Jäger haben den R
Infanterie und den guter Schüt
Jägerstutzen bewaffnet, deren
1000 Schritt reicht und die
werden. Die Schießübungen sin
Angabe der eigenen Offiziere n
überaus präcisierte Abrichtungs-
stellt. Ein Compagnie-Comm
Bataillons, welcher dem Sche
dorf garnisonirenden preussische
uns wiederholt versichert, daß
weit über die Leistungen der R
ausgingen. Die Jäger sind an

ben nicht vom
einem Institut,
en und bevor-
welches auch
es sonst aber,
wie man viel-
preussische Bank
vorgeschriebenen
tet, den dritten
Silber oder in
ontirt, d. h.
er drei Monate
ber und diese
oten muß die
agendes Silber
rdem lösen die
Preußen einige
it ein, als ihr
zweis vom 15.
hr. Silber in
in Circulation;
ndern ungefähr
ständen als ein
der im Porte-
ist nach dem
n hat die Bank
rzfällige Forde-
stitute zutheilen
t, Aktien u. c. in
Millionen Thlr.
stentirt würden,
er Deckung von
er Fall ist aber
Sollen große
hervorgerufenen
be in — wenn
olgen, und dann
Wechsel, die ja
den müssen, zur
mnischen Verkehr
her Verwirrung
erschulden finden.
auf eine statistische
356 (v. Patow):
om Jahre 1847
r. diskontirt und
und dieser Ver-
und zu 4/5 auf
nach Angabe des
Millionen Thlr.,
f. „Die Preuß.
in Deutschland.
r Sicherheit die
rt werden. Die
chen Deduktionen.
welcher ängstlichen
kont angeborenen
engung gewinnen,
ucht. Es sei uns
en der Preussischen
tion ihrer Noten
ospartigten Geld-
stets 14 1/2 Mill.
t nach der gegen-
=Alte auf 19 1/2
en wir aber, wie
t vor den Noten
zu finden, und
pension der Bank-
Wiederaufrichtung

des vernichtenden Credits und des verschwundenen Vertrauens in
London begrüßt wurde.
(R. Z.)

Die österreichische Armee im Vergleich zu der preussischen. (Fortsetzung.)

Fragen wir nun nach dem herrschenden Bewußtsein im österreichischen Offizier-Corps, so wird es uns bei der Verschiedenheit der Nationalitäten, aus denen sich dasselbe zusammensetzt und bei der Masse Ausländer, welche durch die Offizier-Charge noch nicht naturalisirt werden, nicht Wunder nehmen, wenn wir erfahren, daß nicht die Idee des Vaterlandes die gemeinsame ist, sondern daß die Zusammengehörigkeit in dem Hause Habsburg wurzelt. Das österreichische Offizier-Corps ist trotz des allgemein deutschen Commando's in der Armee kein deutsches, will kein deutsches, auch zum Theil kein österreichisches sein, nennt sich aber durchgängig „Habsburger.“ Dies Bewußtsein in Verbindung mit dem Modus der Ergänzung des Offizier-Corps berechtigt zu dem Schluß, daß letzteres seit Wallenstein seinen Charakter nicht sehr geändert hat.

Dem gegenüber müssen wir als Vortheile bei der bekannten Ergänzung des preussischen Offizier-Corps hervorheben, daß durchschnittlich ein gleicher Bildungsgrad in demselben herrscht. Die Gleichberechtigung, welche der junge Offizier durch die Ablegung der Examina sich erworben, ist ein nicht hoch genug zu schätzender Vorzug. Die Ernennung durch den König zerstreut die Beförderung der Bevorzugung; das Avancement findet anscheinend ohne Rücksicht auf die Person Statt; der Offizier-Charakter bleibt auch über den aktiven Dienst hinaus und kann nur durch kriegs- oder ehrengerichtlichen Ausspruch verloren gehen. Hierdurch hat sich in dem Offizier-Corps ein Geist der Gesittung gebildet, wie er wohl kaum in einer zweiten Armee Europa's zu treffen, der dem Offizier unbestreitbar das moralische Uebergewicht über den Mann verschafft und der im dänischen Feldzuge, wo alle Welt gespannt auf das Benehmen der nicht kriegserfahrenen preussischen Offiziere war, zu Thaten geführt hat, welche in ihrer Opferwilligkeit an die Thaten des Alterthums erinnern. Wir haben durchschnittlich tüchtige Subalternen-Offiziere, deren Unmuth man die Leitung von Truppen im Gefecht anvertrauen kann. Da, wo in einzelnen Fällen unter Offizieren der Ton der Blasirtheit sich eingebürgert hat, ist Unfähigkeit auch mehr oder minder zu Tage getreten.

Das preussische Offizier-Corps hängt gewiß mit ganzer Hingebung an seinem Kriegsherrn und hält den Namen „Hohenzollern“ für untrennbar mit dem Vaterlande Preußen; es weiß aber, daß die Hohenzollern durch die Gründung des preussischen Staates eine rein deutsche Mission erfüllt haben und daß sie ferner diesem Zwecke nachstreben.

Was die höheren Truppenführer betrifft, so können wir augenblicklich allerdings nur auf sehr wenige mit Kriegsrühm gekrönte blicken. Ein mehr als fünfzigjähriger Friede hat Generale an die Spitze der Armee gebracht, welche meistens den Krieg nur aus Büchern kennen. Daß aber der dänische Feldzug selbst bei seiner Unbedeutendheit das Haupt mancher dieser Generale mit unvergänglichem Lorbeer umrankt hat, ist ein Beweis dafür, daß in dem Offizier-Corps der preussischen Armee hinreichendes Material zum Ersatz für gefallene oder unfähige Führer vorhanden ist.

Gehen wir nunmehr zur Betrachtung der einzelnen Waffengattungen über.

Die Infanterie der österreichischen Armee besteht aus drei, dem Wesen nach, sehr verschiedenen Arten, den Jägern, der eigentlichen Infanterie und den Grenzern.

Die Jäger haben den Ruf einer vortrefflichen leichten Infanterie und den guter Schützen. Sie sind mit Dorn-, resp. Jägerfuzen bewaffnet, deren Visir-Vorrichtung auf 1200 resp. 1000 Schritt reicht und die von vorn in 18 Tempo's geladen werden. Die Schießübungen sind umfassend, doch erzielen sie nach Angabe der eigenen Offiziere nicht die Resultate, welche über das Ueberaus präcisirte Abrichtungs-Reglement als wünschenswerth hinsteht. Ein Compagnie-Commandant des 11. österreichischen Jäger-Bataillons, welcher dem Scheibenschießen eines 1860 in Düsseldorf garnisonirenden preussischen Füsilier-Bataillons beigewohnt, hat uns wiederholt versichert, daß die Schieß-Resultate des Letzteren weit über die Leistungen der Kaiserjäger (bekanntlich Tyroler) hinausgingen. Die Jäger sind ausgesuchte Truppen und deshalb in

ihnen mehr intellektuelle Fassungsgabe, als bei der andern Infanterie. Das Abrichtungs-Reglement für dieselben enthält im §. 10 eine treffliche Theorie des Schießens, jedenfalls zur Belehrung der Offiziere, denn der Schlußsatz derselben lautet: „Eine vollkommene Uebertragung dieser Kenntnisse auf die Mannschaft würde in der Regel nicht nur unmöglich, sondern auch gänzlich nutzlos sein, daher der mündliche Unterricht vorzüglich nur die einfachsten Regeln des Ziels zu umfassen hat.“

Die preussischen Jäger sind nicht so renommirt, als die österreichischen, weil sie der anderen Infanterie gegenüber nicht das höchste Maß der Fassungsgabe und Ausbildung präsentiren, allein sie haben auch eine ganz andere Bestimmung, als die österreichischen. Während diese nämlich als leichte Infanterie verwandt werden, dienen jene als Pfadfinder vereinzelt und als Schützen, deren Feuer eine unsehlbare Wirkung herbeiführen muß. Sie würden unzweifelhaft die Theorie des Schießens verstehen. Die Bewaffnung der preussischen Jäger ist schon deshalb um so vortheilhafter, als das Laden schneller und einfacher vor sich geht.

Die gewöhnliche österreichische Infanterie ist mit überwiegendem Vortheil nur im Kampf in der Masse brauchbar. Wir wollen hier nicht wiederholen, was wir bereits oben über die Intelligenz im Heere gesagt haben, sondern uns nur darauf beschränken, die Vorzüge hervorzuheben, welche der österreichischen Infanterie beizubringen, und welche ihr den Ruf der Tapferkeit, d. h. der Stetigkeit, verschafft haben. Der österreichische Soldat ist an den unbedingten Gehorsam gewöhnt; bei dem Bildungsgrade der Masse sind der Stock und das Krummschließen vortreffliche Mittel zur Gewöhnung; strenge Kriegsgesetze und das unbeschränkte Bestätigungsrecht der selbstständigen Commandeure (ein Regiments-Commandeur kann ein Todesurtheil ohne Weiteres bestätigen und vollstrecken lassen) hat die Masse gewöhnt, nur einem Willen und dem Commando zu gehorchen, und träge sie die Vernichtung selbst, ohne Hintergedanken über die Möglichkeit der Abwehr. Wir begreifen daher einer Resignation, wenn ein österreichisches Bataillon dem verheerendsten Geschützfeuer ausgesetzt ist, die dem Fanatismus entspricht und einem unwiderstehlichen Choc beim Angriff in der Masse, wie z. B. am Königsberge. Könnte die österreichische Armee ihre Infanterie zur Hälfte in Jäger, zur Hälfte in gewöhnliche Infanterie mit den beiden Truppentheilen innewohnenden Tugenden scheiden: sie wäre unwiderstehlich.

Die Bewaffnung der Infanterie ist das gezogene Gewehr nach Minié'schem System. Die Uebung im Schießen ist gering. Letzteres ist bei der Verwendbarkeit der Truppe auch gleichgiltig; der mörderischen Waffe gegenüber wird die benachtheiligte Truppe stets zum Bajonnet greifen. Wie die preussischen Bataillone mit ihren durchweg jungen Leuten einen solchen Choc empfangen und aushalten werden, müssen wir abwarten; einstweilen scheinen sie durch die Möglichkeit des Schnellfeuers dem Bajonnetangriff, der nicht mit dem Muth der Verzweiflung unternommen wird, widerstehen zu können.

Die Grenzer sind die Eulen des Schlachtfeldes und selbst in der eigenen Armee gefürchtet und verachtet. Der stete Verkehr mit den halbwildern Bewohnern der schwarzen Berge verwischt fast alle Spuren der Kultur, welche die österreichische Regierung durch die Organisation dieser Truppe den Croaten und Panduren hat sichern wollen. Die Habgier ist der hervorstechende Charakterzug und die Plünderung ihre Freude. Freilich ist es erstaunlich, daß in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Armee einer civilisirten Großmacht die Plünderung noch reglementarisch ist, und wirklich, wie es im letzten italienischen Kriege geschehen, durchgeführt wird. Der Einwand, daß dieselbe unter Aufsicht von Offizieren und ohne Anwendung von Gewalt geschieht, kann den Vorwurf des Barbarismus nicht widerlegen.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Trier, den 23. Mai. Bei der allgemein herrschenden Panique in Betreff der Entwerthung des Papiergeldes trug sich in verfloßener Woche hierorts nachstehender komischer Vorfall zu: In ein Wirthshaus hiesiger Stadt kam ein dort noch nie geschehener Gast und verlangte ein Schnäpsschen zu 6 Pfg. Als dieses ihm gebracht worden war, legte er zur Zahlung desselben einen Fünzig-

Thaler-Schein hin. Der Wirth nahm ganz kaltblütig die Kassen-Anweisung, ging ins Nebenzimmer, kam zurück und gab seinem unbekannten Gast das übrige Geld in 25 kleinen Röllchen heraus. Was ist das? fragte Letzterer. Genau 49 Thlr. 29 Sgr. 6 Pfg. in gutem Silbergeld, Sie können nachzählen, war die Antwort. Der erstaunte Inhaber des Schnäpsschens öffnete eine Rolle, und siehe, es strahlten ihm lauter Halb-Silbergroschenstücke entgegen. Sind in den andern Rollen auch solche Dinger? fragte er wieder. Allerdings, nur eine ist nicht ganz vollzählig, da ich ein Stück zur Zahlung Ihres Getränkes entnommen habe, erwiderte der Wirth. So gebt mir meinen Fünzig-Thaler-Schein wieder, rief nun barisch der Gast, ich bezahle den Schnaps mit anderem Geld. Fällt mir nicht ein, erwiderte der Angebrüllte, ich habe das gute Geld da für gut eingenommen und es fünf Jahre mit Geduld aufgehoben, vielleicht geht es mir mit Ihrem Schein auch so, ich will's einmal probiren. Sie dürfen übrigens, wenn Sie noch trinken wollen, das folgende Getränk dreist von dem Ihnen herausgegeben bezahlen. Oder, wenn es Ihnen vielleicht beliebt, noch einen Fünzig-Thaler-Schein in klingende Münze umzusetzen, ich kann mit noch 25 solcher niedlichen Röllchen aufwarten. Auf das allgemein erhobene Gelächter der übrigen Gäste strich der Schlaupfopf seine Röllchen ein und schritt beschämt fürbaß. Einen andern Fall in diesem Genre sahen wir gestern. Ein Bauer bot für 45 harte Thaler 46 Papier-Thaler und gab sie auch wirklich dafür. (Heilige Einfalt!)

[Unterseeische Geschütze.] In bayerischen Zeitungen finden wir folgenden Artikel: Am Montag fanden auf dem Starnberger See in Gegenwart einer von dem k. bayerischen Kriegs-Ministerium abgeordneten Kommission und der Herzoge Karl Theodor und Max Emanuel nebst Gefolge wiederholte Experimente mit dem unterseeischen Geschütze des Submarine-Ingenieurs Wilhelm Bauer Statt, der seine Erfindungen und Einrichtungen auseinandersetzte; die Experimente endigten mit einem Schusse auf eine Panzerschiffplatte; das Ergebnis war, daß die aus einem Siebenfüßler-Haubitzrohre, welches für gewöhnlich eine 24pfündige Vollkugel schießt, abgeschossene Gussstahl-Spitzkugel (die Ladung von 4 Pfund Pulver) im Gewichte von 62 Pfund die 4 Schmiede-Eisenplatten in der Gesamthöhe von 2 1/2 Zoll bayerisch auf eine Länge von 11 Zoll bis zur Tiefe von 5 Zoll Eisen durch-

schlug und zugleich die Auflegebalken nach beiden Seiten zu 5 2 Zoll trieb. Dieser Schuß lieferte den vollsten Beweis, daß kein Panzerschiff im Stande ist, dem Bauer'schen Geschosse Widerstand zu leisten. Hiermit dürfte der Beweis geliefert sein, daß die auf Panzerschiffe verwendeten Millionen hinausgeworfenes Geld sind. (Die Erfindung wird wohl noch einer eingehenden Prüfung bedürfen.)

In Amerika ist eine Art Spinnen entdeckt worden, welche sich möglicher Weise einst mit der Seidenraupe in das Geschick der Seidenbereitung theilen wird. Ein Arzt zu Boston, welcher die Entdeckung im Sommer 1863 im Hafen von Charleston machte, Dr. Wilber, hielt in genannter Stadt einen Vortrag darüber, daß wir die folgenden Angaben entnehmen. In 4 1/2 Stunde spannte vom Körper einer einzigen Spinne 150 Ellen gelber Seide; im folgenden Jahre gewann ein anderer von 30 dieser Spinnen 34 Ellen, wovon ein einziger Faden stark genug war, um ein Gewicht von 54—107 Gran zu tragen. Das Hinderniß, welches bis jetzt der Verwerthung dieser Entdeckung entgegen stand, ist die aus der Unbekanntheit mit der Lebensweise der Spinne entspringende Schwierigkeit, ihrer eine größere Anzahl aufzuziehen, dazu die Gewohnheit der stärkeren unter ihnen, die schwächeren aufzufressen, wodurch von mehreren Tausend ausgebrüteten nur wenige Hunderte aufkamen. Prof. Agassiz und anderen Naturkundigen, denen der Entdecker die Species zeigte, war dieselbe unbekannt gewesen.

Denksprüche fürs Leben.

So lange wir Freude haben am Wahren, Guten und Schönen, wie es sich in der Natur und in der Kunst offenbart, so lang hat der liebe Gott auch Freude an uns.

Für denjenigen, welcher sich in Gedanken zum Himmel hebt, gibt es nur schöne Tage; er findet die Sonne immer in den Wolken.

Anzeigen.

Haus-Versteigerung zu St. Vith.
Am Donnerstag den 7. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

in der Wohnung des Schenkwerthes
Herrn Servatius Penz zu St. Vith, sein
zu St. Vith, in der Luxemburger Vorstadt
gelegenes Wohnhaus sammt Garten öffentlich
versteigern.

St. Vith, den 25. Mai 1866.

Brabender, Notar.

In der Buchdruckerei dieses
Blattes wird ein braver starker

Junge, welcher die nöthigen
Schulkenntnisse besitzt, unter an-
nehmbaren Bedingungen in die
Lehre genommen.

Zur Abnahme von

Dombau-Loosen pro 1866

zu einem Thaler pro Stück empfiehlt
sich der Agent

M. Clausen,
in Bütgenbach.

Einzeichnungs-Listen liegen offen in
der Buchdruckerei von Joseph Doepgen
in St. Vith.

Schul-Tagebücher

für 50, 100, 150 rc. Kinder sind stets vorrätzig und zu haben
in der Buchdruckerei dieses Blattes.

Des h. Trohnschulnamsfestes wegen konnte das Blatt nicht eher ausgegeben werden.

Fruchtpreise.

St. Vith, den 26. Mai.

	Thl.	Sg.
Hafer per 300 Pfund	7	20
Korn per 4 Schfl.	8	—
Mischler dto.	—	—
Weizen dto.	10	—
Buchweizen	—	—

Geldkours.

Köln, 30. Mai.

	Thl.	Sg.
Preuß. Friedrichsd'or	5	20
Ausländische Pistolen	5	16
Zwanzigfrankstücke	5	11
Wilhelmsd'or	5	18
Fünf-Frankstücke	1	10
Französische Kronenthaler	1	17
Brab. Kronenthaler	1	16
Viere-Sterling	6	20
Imperials	5	16

Jahrmärkte im Kreise Malmédy und Umgegend. (Monat Juni.)

Freitag den 15. Jahrmarkt in St. Vith.
Freitag den 22. Jahrmarkt in Weismes.
Dienstag den 26. Jahrmarkt in St. Vith.
und in Wiltz.
Freitag den 29. Jahrmarkt in Malmédy.

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Doepgen
in St. Vith.

Wochen

Nr. 20.

Das „Wochenblatt für den Rhein“ wird bei den Königl. Postämtern unter der Postennummer 10 Sgr.; durch die

Alltliche

Die Bestimmungen ad
vom 8. Januar 1854 zur
vom 11. Mai 1851 haben
Quantität des zu liefernden
gegeben, und bestimme ich
Aufassung vorzubringen, daß
dieses Monats repartiren
des ausgeschlachteten Flei-
als Anhalt für das Verfah-
in Rede stehenden Lieferungen
gen der Instruktion für die
1859 nachstehend bei:

§. 78. Ueber das abgelief-

Kreisen vollständige Du-
bei der vorangegangenen
und der Geldwerth d
(§. 110) angegeben w

§. 110. Nach der Untersu-

das Gewicht des ge-
aus einem sachverständ-
und einem militärischen
Gegenwart des Lieferers
abgeschätzt und festgestel-

Defonom sowie der b
quisition des Feld-Bäde-
bezeichnet; als militäri-
schlächter, oder wenn i
brauchbarer Feldschlacht-

hierzu bestimmt.

Bei der Abschätzung
Kopf, Füße, Eingeweid
mehr wird nur das Ge-
geben. Nur bei Land-
Körperteile, wegen der

im Geldwerthe abgeschä-

Für die Ermittlung
Anerkennnisse gemäß §
1851 ist der Cirkular
des Innern und des Kri-

Berlin, den 22. Mai

Der Min-
gez.

An sämtliche Herren D-

Einen Abdruck des vor-
möglichen Regierung zur ge-
Veranlassung ergebenst zugeh-

Der Ober-Prä-
gez. von

An die Königl. Regierung

Abchrift zur Kenntniß
Aachen, den 30. Mai 1
Königliche Regierung